

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Quo vadis Krankenhauslandschaft Berlin?

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2018/2019 nunmehr einen nachhaltigen und langfristigen Finanzierungsplan für die Berliner Krankenhauslandschaft zu entwerfen und vorzulegen, der den hohen langjährigen Investitionsstau der Krankenhäuser bearbeitet und einen planungssicheren Fahrplan für die Berliner Krankenhäuser darstellt.

Der Senat wird ferner aufgefordert quartalsweise über seine Fortschritte zu berichten.

Begründung:

Trotz deutlich steigendem Haushaltsvolumen sinken die Ansätze für die Investitionspauschale der Berliner Kliniken im Doppelhaushalt 2018/2019. Die Berliner Kliniken brauchen endlich eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung. Die einmalig vorgesehenen Mittel aus SIWANA IV sowie die Kreditfinanzierung sind eine kurzfristige Hilfestellung, verursachen aber langfristig nur noch eine weitere Schuldenanhäufung und verschlimmern den derzeitigen Investitionsstau! Sie bieten keine Planungssicherheit, belasten zukünftige Haushalte auf lange Sicht und belassen die Bestandsfinanzierung weiter auf niedrigem Niveau.

Laut der Berliner Krankenhausgesellschaft liegt der bestandserhaltende Investitionsbedarf für die Berliner Plankrankenhäuser bei rund 260 Millionen Euro pro Jahr. Damit steigt die Förderlücke von 2,1 Milliarden Euro um weitere 100 Millionen an.

Im Zuge der wachsenden Stadt, des Fachkräftebedarfs sowie der IT-Sicherheit und Digitalisierung brauchen die Krankenhäuser eine verlässliche Perspektive, um die Herausforderungen der zusätzlichen Versorgungsaufgabe gerecht zu werden. Ferner sind bauliche Sanierungen und Investitionen in neue Medizintechnik dringend erforderlich.

Die Förderlücke muss endlich nachhaltig geschlossen werden, damit nicht länger Gelder der Krankenkassenbeitragszahler, also der Patienten, für Investitionskosten ausgegeben werden müssen, für die das Land aufzukommen hat. Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind die Länder dazu verpflichtet, den Krankenhäusern die betriebswirtschaftlich erforderlichen Investitionsmittel in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Das Land Berlin ist dieser gesetzlichen Verpflichtung seit den 90ern nicht mehr bzw. nur teilweise nachgekommen. Behandlungserlöse müssen wieder vollumfänglich für die Patientenversorgung da sein sowie das Personal und die Sachkosten, denn eingesparte Investitionsmittel bedeuten Verlust an Qualität und Einsparungen beim Pflegepersonal und damit eine nicht angemessene Versorgung.

Daher fordern wir den Senat auf, nunmehr ein langfristiges nachhaltiges Krankenhausfinanzierungskonzept für das Land Berlin vorzulegen sowie einen monatlichen Berichtsstatus über den Fortschritt des Plans.

Berlin, 13. Februar 2018

Czaja, Kluckert
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin